C-Trainer-Ausbildung Breitensport 2024
Informationen, Termine, Lehrgangsgebühren

Teil I: Montag, 12. Februar 2024 - Freitag, 16. Februar 2024
Ort: Sportschule Schöneck

Pädagogik Teile Online an ca. 5 Abende zwischen 18:30-20:30 Uhr (zwischen Teil I und II)

Teil II: Freitag, 31. Mai 2023 - Montag, 03. Juni 2024
Ort: GC Domäne Niederreutin

Teil III: Montag, 29. Juli 2024 - Freitag, 02. August 2024
(inkl. 1.Hilfekurs voraussichtlich Montag, 29. Juli 2024 DRK Mötzingen)
Ort: GC Domäne Niederreutin

Prüfung: Freitag, 25. Oktober 2024 – Samstag, 26. Oktober 2024
Ort: GC Domäne Niederreutin

Meldeschluss: Montag, 08. Januar 2024
Die zur Verfügung stehenden Plätze werden in der Reihenfolge nach Eingang der Anmeldung vergeben. Es wird eine Warteliste geführt.
Min. Teilnehmeranzahl: 15 Personen; Max. Teilnehmerzahl 24 Personen

Lehrgangsgebühr:
€ 750,00 (Teilnehmer gemeinnütziger Clubs)
€ 850,00 (Mitglieder nicht gemeinnütziger Clubs)
€ 175,00 (Prüfungsgebühr) *
€ 25,00 (Theorie Nachprüfung) **
€ 75,00 (Praktische Nachprüfung) **

Die Lehrgangsgebühr wird in 2024 eingezogen. Falls die Lehrgangsgebühr von einem Golfclub übernommen wird, bitte die Bankdaten vom Club für den Bankeinzug hinterlegen.

In den Lehrgangsgebühren sind enthalten:

- Erste-Hilfe-Kurs im Teil III – für alle Teilnehmer die keinen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen können. Verbindliche Anmeldung erforderlich!
- Seminar- und Pausengetränke bei allen Ausbildungsteilen
- Mittagstisch in Niederreutin bei Teil II und Teil III

Von den Teilnehmern selbst zu tragen sind:

- Übernachtungen und Verpflegung auf der Sportschule Schöneck.
  Diese Kosten in Höhe von € 52,00 pro Übernachtung mit Vollpension bei mindestens drei Nächten (zzgl. evtl. € 20,00 Einzelzimmerzuschlag pro Nacht) werden mit der Lehrgangsgebühr vom BWGV eingezogen.
- Übernachtungskosten bei Teil I, II und III sowie ggf. bei der Prüfung.
- Kosten für zusätzliche Speisen und Getränke in Niederreutin.
- Mittagstisch, falls gewünscht, an den Prüfungstagen in Niederreutin.

* Sofern der festgesetzte Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden kann, und die Prüfung zu einem separaten Termin erfolgen muss, erhöht sich die Prüfungsgebühr auf € 250,00.

** sollten Prüfungsteile nicht bestanden werden, fällt für die Wiederholungsprüfung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von max. € 100,00 (Theorie, € 75,00 und Praxis € 25,00) an.

Präsident Otto Leibfritz
Vizepräsident/Schatzmeister Marcus Weller
Tel.: +49 7157 / 53 5810
Fax: +49 7157 / 53 5811
info@bwgv.de
www.bwgv.de
Amtsgericht Stuttgart
VR 3180